

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach § 3 Abs. 1 VOB/A

Die Stadtverwaltung Bingen schreibt den Anschluss Torwärterhaus und Turm Burg Klopp an die Brandmeldeanlage öffentlich aus.

- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** Burg Klopp, 55411 Bingen
- Art und Umfang der Leistung:** Los 01 - Elektroarbeiten
- Leitungsverlegung außerhalb der Gebäude in bauseitsverlegte Leerrohre ca. 90 m
 - Leitungsverlegung innerhalb der Gebäude zum Teil in Kunststoffkanal oder -rohr verlegen ca. 800 m
 - Rauchmelder in den Gebäuden installieren ca. 40 Stk
 - Herstellung der erforderlichen Bohrungen durch Wände und Decken
 - Anschluss an der vorhandenen Anlage, der Fa. Siemens, in der Burg Klopp mit Inbetriebnahme und Dokumentation
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
- Ja, Angebote können abgegeben werden
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
- Ausführungszeitraum:** 01.10.2019 - 13.12.2019
- Nebenangebote:** sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- sind nicht zugelassen
- Vergabestelle:** Stadtverwaltung Bingen - Zentrale Vergabestelle
Burg Klopp, 55411 Bingen
E-Mail: Bingen@Bieteranfrage.de
- Anforderung:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E67311872 bezogen werden.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 05.06.2019
- Los 01 - Elektroarbeiten..... 10:40 Uhr
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

**Form der
Angebotsabgabe:**

Angebote können abgegeben werden
 schriftlich (Postweg oder
persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
 elektronisch
(verschlüsselt über die Vergabeplattform).

**Eröffnungstermin
und -ort:**

Datum: 05.06.2019
- Los 01 - Elektroarbeiten..... 10:40 Uhr

Stadtverwaltung Bingen
Burg Klopp, 55411 Bingen, Raum: 44.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte sind zugelassen.

Bindefrist:

bis 15.07.2019

Zuschlagskriterien:

Siehe Vergabeunterlagen.

- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung), alternativ durch Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind in einer den Vergabeunterlagen beigelegten Nachweisliste gem. § 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 2, 54290 Trier

Bingen, 13.05.2019

Thomas Feser
(Bürgermeister)